

Handelsname: AGO Sept Händedesinfektion
überarbeitet am: 20.03.2020
Druckdatum: 25.03.2020
Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

AGO Sept Händedesinfektion

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Gemischs: Desinfektionsmittel
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zurzeit liegen keine Informationen vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant
AGO A. Goldapp

Straße / Postfach
Im Schwarzen Bruch 18

Nat.-Kenn. / PLZ / Ort
D-59872 Meschede

Kontaktstelle für technische Informationen
+49 (0) 291 / 321 989 61

Telefon / Telefax / E-Mail
+49 (0) 291 / 321 989 61 / +49 (0) 291 / 321 989 63 / e-mail: al-sdb@agoshop.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 30/30686700 24-Stunden Notrufnummer der Charité Universitätsmedizin Berlin
+49 (0) 291/32198961 Notruf der Gesellschaft. Notruf ist nur zu Bürozeiten besetzt. Mo-Fr von 8.00 - 18.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie (EU) 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Flam. Liq.	2	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Skin irrit.	2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE	3	H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Gefahrensymbole:
GHS02
GHS07



Gefahrenhinweise:	H225 H319 H336	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Sicherheitshinweise:	P102 P210 P305+P351+P338 P501	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) : Isopropanol, Ethanol.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).
Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006 (< 0,1 %).

Handelsname: AGO Sept Händedesinfektion
überarbeitet am: 20.03.2020
Druckdatum: 25.03.2020
Version: 1.0

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angabe zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Entfällt, das Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.

Index-Nr.

EG-Nr.

EINECS, ELINCS, NLP

REACH-Reg.No.

Bezeichnung

Gehalt %

Einstufung
(EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

67-63-0 603-117-00-0 200-661-7 -- 01-2119457558-25-xxxx	Isopropanol (Propan-2-ol)	50-70	Flam.Liq.2, H225 Eye Irrit. 2, H319 Stot SE 3, H336
64-17-5 2603-002-00-5 200-578-6 -- 01-2119457610-43-xxxx	Ethanol	0,5-2	Flam. Liq.2, H225 Eye Irrit. 2, H319

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation"⁵ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (H) und Abkürzungen der Einstufung ist dem Artikel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Für Frischluftzufuhr sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Atemstillstand oder -unregelmäßigkeit Atemspende bzw. Sauerstoffbeatmung und sofort Arzt rufen. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung entfernen. Bei Hautreizungen Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Anzeichen und Symptome für Augenreizung können sein: ein brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder verschwommene Wahrnehmung. Andere Anzeichen und Symptome für die Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) können Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindelgefühl und Koordinationsschwierigkeiten einschließen. Anzeichen und Symptome für die Reizung der Atemwege können ein vorübergehendes Brennen in der Nase und im Rachen, Husten und/oder Atemnot einschließen.

Siehe auch Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei

der Brandbekämpfung: Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe können unsichtbar und schwerer als Luft sein und sich am Boden ausbreiten. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid, Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Handelsname: AGO Sept Händedesinfektion
überarbeitet am: 20.03.2020
Druckdatum: 25.03.2020
Version: 1.0

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit
Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung –
Berstgefahr. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht
In die Kanalisation gelangen.

Weitere Information:

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Berührung mit den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Mit reichlich Wasser nachspülen.

Weitere Information: Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.
Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.
Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Behälter trocken und dicht geschlossen halten.
Für gute Raumbelüftung sorgen.

Hygienemaßnahmen: Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Brennbare Flüssigkeiten; Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Unverträglich mit Oxidationsmitteln. Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (LGK): 3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff:	Propan-2-ol	CAS-Nr. 67-63-0
Spezifizierung: Wert:	Arbeitsplatzgrenzwerte gemäß TRGS 900, AGW 200 ppm, 500 mg/m ³ , (2) Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)	
Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL) DNEL		

Handelsname: AGO Sept Händedesinfektion
 überarbeitet am: 20.03.2020
 Druckdatum: 25.03.2020
 Version: 1.0

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt: DNEL	888 mg/kg KG/Tag
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen: DNEL	500 mg/m ³
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt: DNEL	319 mg/kg KG/Tag
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen: DNEL	89 mg/m ³
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken:	26 mg/kg KG/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser:	140,9 mg/l
Meerwasser:	140,9 mg/l
Sporadische Freisetzung:	140,9 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP):	2251 mg/l
Sediment:	552 mg/kg d.w.
Boden:	28 mg/kg
Sekundärvergiftung:	160 mg/kg Nahrung

Biologische Grenzwerte

Deutschland. TRGS 903, BAT Liste (Biologische Grenzwerte), Aceton, Urin
 25 mg/l, Expositionsende, bzw. Schichtende
 Deutschland. TRGS 903, BAT Liste (Biologische Grenzwerte), Aceton, Blut
 25 mg/l, Expositionsende, bzw. Schichtende

Inhaltsstoff:

Ethanol

CAS-Nr. 64-17-5

Spezifizierung: Arbeitsplatzgrenzwerte gemäß TRGS 900, AGW
 Wert: 200 ppm, 380 mg/m³, (4)
 Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

Derived No Effect Level (DNEL)/Derived Minimal Effect Level (DMEL)

DNEL	
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung: DNEL	950 mg/m ³
Arbeitnehmer, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung: DNEL	1900 mg/m ³
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt: DNEL	343 mg/kg Körpergewicht/Tag
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmung: DNEL	114 mg/m ³
Verbraucher, Akut - lokale Wirkungen, Einatmung: DNEL	950 mg/m ³
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt: DNEL	206 mg/kg Körpergewicht/Tag
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken:	87 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Süßwasser:	0,96 mg/l
Meerwasser:	0,79 mg/l
Sporadische Freisetzung:	2,75 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP):	580 mg/l
Süßwassersediment:	3,6 mg/kg d.w.
Meeressediment:	2,9 mg/kg d.w.
Boden:	0,63 mg/kg d.w.
Sekundärvergiftung:	720 mg/kg Nahrung

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Atemschutz

Hinweis: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten. Bei Bildung von Aerosolen oder Nebel geeigneten Atemschutz verwenden. Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät verwenden. Bei

Handelsname: AGO Sept Händedesinfektion
überarbeitet am: 20.03.2020
Druckdatum: 25.03.2020
Version: 1.0

intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Kombinationsfilter: A-P2

Augenschutz

Hinweis: Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis: Bei dauerhaftem Arbeiten mit dem Produkt.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Lösemittelbeständige Schutzkleidung

Hautschutz - Handschutz:

Schutzhandschuhe, benutzen (EN 374).

Gegebenenfalls

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN 374).

Schutzhandschuhe aus Neoprene® / aus Polychloropren (EN 374).

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Mindestschichtstärke in mm: 0,5

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: 480

Handschutzcreme empfehlenswert.

Die ermittelten Durchbruchzeiten gemäß EN 374 Teil 3 wurden nicht unter Praxisbedingungen durchgeführt.

Es wird eine maximale Tragezeit, die 50% der Durchbruchzeit entspricht, empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise: Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen

- Form: Flüssig.
- Geruch: Typisch
- Farbe: Farblos
- Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

- pH-Wert bei 20°C: Keine Daten verfügbar (DIN 19268)
- Siedetemperatur (1013 hPa): >75°C
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar
- Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
- Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
- Obere Explosionsgrenze: 12%
- Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
- Relative Dichte 20°C: Keine Daten verfügbar
- Verteilungskoeffizient (log Pow): Keine Daten verfügbar
- Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar
- Schmelztemperatur: Keine Daten verfügbar
- Flammpunkt: ca. 20°C
- Selbstentzündungstemperatur: 425°C
- Untere Explosionsgrenze: 2%
- Dampfdruck (20°C): 42 hPa
- Dichte (20°C): 0,86g/cm³ (ISO 387)
- Löslichkeit in Wasser (20°C): Vollständig mischbar.
- Viskosität, dynamisch (20°C): Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Exotherme Reaktion mit starken Säuren. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren, Aldehyde, Amine, Alkalien, Alkanolamine

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide

Handelsname: AGO Sept Händedesinfektion
 überarbeitet am: 20.03.2020
 Druckdatum: 25.03.2020
 Version: 1.0

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Inhaltsstoff:	Propan-2-ol	CAS-Nr. 67-63-0
Akute Toxizität		
Oral LD50	5840 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)	
Dermal LD50	13900 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)	
Inhalativ LD50	> 25 mg/l (Ratte; 6 h; Dampf) (OECD Prüfrichtlinie 403)	

Inhaltsstoff:	Ethanol	CAS-Nr. 64-17-5
Akute Toxizität		
Oral LD50	10470 mg/kg (Ratte, männlich und weiblich) (OECD Prüfrichtlinie 401)	
Dermal LD50	> 2000 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)	
Inhalativ LD50	51 mg/l (Ratte; 4 h; Dampf) (OECD Prüfrichtlinie 403)	
NOAEL	1730 mg/kg Körpergewicht/Tag (Ratte, weiblich) (Oral; 90 Tage) (OECD Prüfrichtlinie 408) Zielorgane: Leber	
NOAEL	> 20 mg/l (Ratte, männlich) (Einatmung; 21 Tage) (OECD Prüfrichtlinie 403)	

Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.
 Einstufung erfolgt aufgrund des Berechnungsverfahrens.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
 Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (2-Propanol)

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoff:	Propan-2-ol	CAS-Nr. 67-63-0
Aquatische Toxizität		
LC 50 / 48 h	> 100 mg/l (Leuciscus idus)	
EC 50 / 48 h	> 100 mg/l (Großer Wasserfloh (Daphnia magna))	
EC 50 / 72 h	> 100 mg/l (Scenedesmus subspicatus)	

Inhaltsstoff:	Ethanol	CAS-Nr. 64-17-5
Aquatische Toxizität		
LC50	15300 mg/l (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze); 96 h) (Durchflusstest; US-EPA)	
LC50	11200 mg/l (Salmo gairdneri; 24 h) (Durchflusstest; US-EPA)	
LC50	13000 mg/l (Oncorhynchus mykiss; 96 h) (OECD Prüfrichtlinie 203)	
EC50	858 mg/l (Artemia salina; 24 h) (OECD- Prüfrichtlinie 202) Meerwasser	
EC50	12340 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (ASTM E 729-80) Süßwasser	
LC50	5012 mg/l (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh); 48 h) (statischer Test; ASTM E 729-80) Süßwasser	
EC50	275 mg/l (Chlorella vulgaris (Süßwasseralgae); 72 h) (statischer Test; Endpunkt: Wachstumsrate;	

Handelsname: AGO Sept Händedesinfektion
überarbeitet am: 20.03.2020
Druckdatum: 25.03.2020
Version: 1.0

EC10 OECD- Prüfrichtlinie 201) Süßwasser 11,5 mg/l (Chlorella vulgaris (Süßwasseralge); 72 h) (statischer Test; OECD- Prüfrichtlinie 201)
EC50 5800 mg/l (Paramecium caudatum; 4 h) (statischer Test; Keine Richtlinie angewendet)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz

Keine Daten vorhanden

Biologische Abbaubarkeit

Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

Kleine Mengen mit viel Wasser verdünnt dem Abwasser zugeben. Größere Mengen zurück an Hersteller.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) 20 01 29 (Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten)

Verpackung / Verunreinigte Verpackung:

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde sind zu reinigen und nach Abfallschlüssel 15 01 02 zu entsorgen.

Gereinigte Verpackung:

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: ALKOHOLE, N.A.G. (ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL), ETHANOL)

RID: ALKOHOLE, N.A.G. (ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL), ETHANOL)

IMDG: ALCOHOLS, N.O.S.

14.3 Transportgefahrenklasse

ADR-Klasse 3
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode) 3; F1; 33; (D/E)

RID-Klasse 3
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) 3; F1; 33

IMDG-Klasse 3
(Gefahrzettel; EmS) 3; F-E, S-E

14.4 Verpackungsgruppe

ADR: II
RID: II
IMDG: II

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend gemäß ADR: nein

Umweltgefährdend gemäß RID: nein

Meeresschadstoff gemäß IMDG-Code: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6-8

Handelsname: AGO Sept Händedesinfektion
überarbeitet am: 20.03.2020
Druckdatum: 25.03.2020
Version: 1.0

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Das Produkt ist nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

EU-Vorschriften

Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 63%

Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Desinfektionsmittel

Zusätzliche Angaben gem. Art. 69 (2), Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozid-Produkte):

Bezeichnung eines jeden Wirkstoffs und seine Konzentration in metrischen Einheiten:

Isopropanol

63,1 g/100g

Ethanol

2g / 100g

Verwendungszweck(e):

Desinfektionsmittel menschliche Hygiene

Registrierungsnummer BAuA (Deutschland): baa:Reg.-Nr. N-87456

Zulassungsnummer des Biozides (Verordnung (EU) Nr. 528/2012): k.D.v.

Nationale Vorschriften (D):

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 = schwach wassergefährdend. AwSV (DE)

Lagerklasse gemäß TRGS 510: LGK 3 Entzündbare Flüssigkeiten

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten. Die nationalen Vorschriften über den Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Anwendung: Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2018/675

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2018/669

Verordnung (EU) Nr. 528/2012

Internet

1 <http://www.baua.de>

2 <http://publikationen.dguv.de>

3 <http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>

4 <http://www.gischem.de>

5 <http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Eye Irrit. Augenreizung

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten

STOT SE Spezifische Zielorgantoxizität einmalige Exposition

Weitere Hinweise

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur Produkteinstufung:

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

Handelsname: AGO Sept Händedesinfektion
überarbeitet am: 20.03.2020
Druckdatum: 25.03.2020
Version: 1.0

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

E: Einatembare Fraktion

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften sind damit nicht verbunden.

DS 2007-0 07206000 Sicherheitsdatenblätter